

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 6 (1918)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 1.30; Nichtmitglieder: Fr. 2.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 20 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Bern;
Frau Dr. Zollinger, Zürich.

Inhalt: Hausfrauenvereine. — Aus dem Zentralvorstand. — Aus den Sektionen. — Zur Berufsberatung. — Die Generalversammlung der Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz. — Aus der Zürcher Frauenzentrale. — Kriegskinder. — Frauenweltbund zur Förderung internationaler Eintracht. — Dankesworte. — Vom Büchertisch. — Inserate.

Hausfrauenvereine.

Vortrag von Frau *Julie Merz*, gehalten an der Jahresversammlung des „Bund schweizerischer Frauenvereine“ am 14. Oktober 1917 in Aarau.

Die Erfahrungen der Kriegszeit zeigen uns besonders klar und deutlich die grosse Macht, welche der Organisation innewohnt. Der Einzelne steht hilflos den wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüber; der Zusammenschluss vieler aber verbürgt die Wahrung gemeinsamer Interessen und bringt Erfolge. Das können wir in diesen Tagen der Milchpreispolitik, der Besoldungsfragen, der Kriegsbeihilfen beständig beobachten. Darum sehen wir auch fast täglich neue Interessengruppen entstehen und sich kräftig organisieren. Alles drängt zum Sammeln und Ausnutzen zerstreuter und brachliegender Kräfte. Neben den grossen wirtschaftlichen Gruppen der Arbeiter und Arbeitgeber, der Konsumenten und Produzenten organisieren sich die einzelnen Berufsklassen vom Akademiker bis zum Strassenkehrer. Es organisieren sich Mieter und Vermieter, Festbesoldete und Tagelöhner, die Privatangestellten, das kommunale, das kantonale und das Bundespersonal. Es organisiert sich strammer und einheitlicher die gemeinnützige und die soziale Tätigkeit. Vereinigungen entstehen zur Erfüllung eines einmaligen bestimmten Zweckes und zerstreuen wieder, wenn er erreicht ist. Es treibt die Kriegszeit gerade in dieser Richtung die wunderlichsten Blüten. Die Versuchung liegt nahe, die Macht der Organisation zu missbrauchen. Missbräuche dieser Art sind es, welche gerade jetzt manche Besserdenkende dem Organisationsgedanken entfremden. Allein wir Frauen dürfen uns dadurch nicht irreleiten lassen, für uns bedeutet der Zusammenschluss das *sicherste Mittel*, unsere Interessen zu wahren; dabei haben wir es in der Hand, unsere Organisationen so zu gestalten, dass sie auch den Interessen der allgemeinen Wohlfahrt entsprechen.

Nun wissen wir, dass die Frauen, speziell die Schweizerfrauen, verhältnismässig spät den Weg der Organisation betreten haben; es hängt das mit der Entwicklung unserer Frauenbewegung auf das Engste zusammen. Immerhin dürfen wir heute auf dem Gebiete der schweizerischen Frauenorganisationen erfreuliche Erscheinungen verzeichnen. Neben den Wohlfahrtsvereinen besitzen wir Frauenberufsorganisationen, die zielbewusst und erfolgreich arbeiten; ich erinnere hier nur an die Arbeiterinnenvereine unserer grossen Landesindustrien, an die Vereine der Lehrerinnen, der Arbeitslehrerinnen, der Lehrerinnen an Haushaltungs- und Gewerbeschulen, an Hebammen-, Dienstboten-, Tagelöhnerinnenvereine, an die Vereinigungen weiblicher Angestellten in kaufmännischen Berufen, an Telephonistinnen-, Telegraphistinnen-, Krankenpflegerinnen, Gärtnerinnenvereine. Diese Frauenvereinigungen verfügen zum Teil über eigene Sekretariate, eigene Organe, eigene Institutionen wie Vereinsheime, Altersasyle; sie besitzen Unterstützungskassen gegen Arbeitslosigkeit und Darlehenskassen, sie dienen der beruflichen Weiterbildung, der Stellenvermittlung und der Berufsberatung; sie versichern ihre Mitglieder gegen Krankheit und Unfall. *Sie bilden den Beweis dafür*, dass ein Teil unserer Frauen die Macht der Organisation erkennt und es versteht, dieselbe in unanfechtbarer Weise auszunützen.

Wie im Auslande, stehen wir aber auch in der Schweiz vor der Tatsache, dass derjenige Frauenstand, der von altersher die *weiteste* Verbreitung geniesst, sich spät dem Organisationsgedanken zuwendet. Es bedurfte überall einer Zuspitzung der wirtschaftlichen Verhältnisse, um *die Hausfrauen* aus einer gewissen Passivität aufzurütteln. Die Zurückhaltung der Hausfrau ist auch einigermaßen verständlich, wenn man bedenkt, dass dieselben ihr Amt im allgemeinen *nicht als Beruf* auffassen. Ihnen gilt das Haushalten zumeist als ein Attribut der Ehe, der Familie, wobei als Schicksalsfügung der einen das Los auf das Lieblichste fällt, während die andere zum Leiden und Entsagen bestimmt erscheint. Es sind ja auch die äussern Verhältnisse und der Pflichtenkreis der Hausfrauen so ungemein verschieden, dass sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl nicht so leicht entwickeln kann. Die eine wohnt in der Stadt und muss eine Tramfahrt unternehmen, um nur einen Krautkopf in die Küche zu bekommen; die andere baut sich selbst in Hülle und Fülle, wessen sie bedarf und hält das ewige Kommissionenmachen der Städterin für eine vergnügungssüchtige Bummel. Die eine verfügt über ein Monatsgeld, mit der die andere bei gleicher Kopffzahl der Familienglieder ein Jahr lang auskommen muss. Die eine verrichtet jede Handreichung im Haushalt selbst, die andere dirigiert ihren Haushalt mit der elektrischen Glocke und durchs Sprachrohr. Da tummeln sich sieben Kinder im Hause herum, dort gilt es nur für eines oder gar keines zu denken. Diese widmet all ihre Kraft dem eigenen Haushalt, jene andere hat ihn zu besorgen, nachdem sie in einem zweiten Berufe bereits ein Tagewerk geleistet hat.

Und doch ziehen sich einheitliche Fäden durch alle Haushaltungen hindurch. Haushalten ist überall Sorgen für Ernährung, Bekleidung, Gesundheit der Hausgenossen, Sorgen für Ausstattung und Pflege des Heims — oft auch Sorgen für Garten, Pflanzland und Haustiere. Haushalten bedeutet Freiheit und Abhängigkeit zugleich: Freies Schalten und Walten innerhalb seinen vier Wänden — Abhängigkeit aber von den verschiedensten wirtschaftlichen Konstellationen: von den Verhältnissen des Lebensmittelmarktes, des Arbeitsmarktes, Abhängigkeit von Landwirtschaft, Handel, Industrie und Gewerbe.

Nun haben wir es ja erlebt, dass sich in den Jahren unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges eine allgemeine Lebensmittelteuerung in Zentraleuropa geltend machte. Damals schon griff man zu behördlichen und gemeinnützigen Gegenmassnahmen. Es sei hier nur an die Gründung städtischer Kommissionen zur Bekämpfung der Lebensmittelteuerung erinnert, wie sie in den meisten Schweizerstädten in Aktion traten. Der Krieg hat eine ungeheure Verschärfung dieser wirtschaftlichen Zustände gebracht; sie machen ihren erschwerenden Einfluss auf die Tätigkeit der Hausfrauen geltend und bringen denselben die Abhängigkeit von den äussern Verhältnissen in erschreckender Weise zum Bewusstsein. Die auch in neutralen Ländern nötig gewordene Rationierung wichtigster Lebensmittel wirkt heute ausgleichend auf die Haushaltungen ein. Gewisse Beschränkungen muss man sich jetzt überall auferlegen, auch da, wo die finanziellen Mittel nicht fehlen. Durch die Grosszahl der städtischen Haushaltungen schleichen die nämlichen Sorgen um die Beschaffung der Lebensmittel und der Brennmaterialien für den Winter; in manch grossem Gemeindewesen mit zunehmender Wohnungsnot gesellt sich dazu noch die Sorge um das schützende Dach. Die unerhörten Preise für Schuhwerk, Wäsche, Kleider richten mehr denn je den Sinn tüchtiger Hausfrauen auf das Nötige und das Praktische. Durch die Gesamtheit dieser Erscheinungen ist nun der Boden geschaffen, aus dem heraus sich ein Solidaritätsgefühl der Hausfrauen entwickeln muss, ein Bedürfnis nach Zusammenschluss, nach gemeinsamer Stellungnahme zu wirtschaftlichen Fragen und nach Einfluss auf den Gang der Dinge im wirtschaftlichen Leben.

Einsichtsvolle Frauen — solche, welche die Zeichen der Zeit verstehen — kommen auch immer mehr zur Erkenntnis, dass die Hausarbeit bei ihren Trägerinnen selbst, wie bei der breiten Öffentlichkeit einer neuen Art der Einschätzung bedarf. In einer Zeit des erbitterten Existenzkampfes, wo von allen Berufsklassen die äusserste Anspannung der Kräfte verlangt wird, da geht es wohl nicht mehr an, dass eine so allgemein verbreitete Tätigkeit, wie diejenige der Hausfrau, eine Sonderstellung einnimmt. Es geht nicht an, dass die Hausfrauen weiterhin ohne Rücksichtnahme aufeinander dahinleben, dass sich die eine einen möglichst angenehmen Pflichtenkreis schafft, weil das ihre Verhältnisse gestatten, während die andere eine überschwere Arbeitsbürde schleppt, weil das ihre Verhältnisse so mit sich bringen. Da drängt sich doch wohl die Frage auf, ob nicht ein gewisser Ausgleich erstrebt werden sollte, aber nicht auf dem Boden der Wohltätigkeit und des Almosens, sondern vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität aus. Als das naheliegende Mittel, um diesen versöhnenden Ausgleich anzubahnen, erscheint uns der Zusammenschluss der Hausfrauen aller Bevölkerungskreise zur gemeinsamen Lösung von Aufgaben, die in den Bereich der Hauswirtschaft gehören. Hausfrauenvereine, in denen Mitglieder aus den verschiedensten Lebensverhältnissen heraus zum Worte kommen, werden imstande sein, Institutionen zu gründen, die Überbürdeten Erleichterung gewähren, ohne dass die Inanspruchnahme derselben den demütigenden Beigeschmack der Wohltätigkeit erhält. — In diesen Zeiten der Lebensmittelnöten bietet der Zusammenschluss der Hausfrauen auch die beste Gelegenheit, ihr Bürgerinnenbewusstsein zu wecken, sie zu lehren, dass ihre Arbeit für das wirtschaftliche Leben des Landes von grösster Bedeutung ist und dass sie darum als verantwortliche Glieder des Staates zu handeln haben.

In Österreich, wo die Lebensmittelteuerung in den Großstädten schon vor dem Kriege drückende Formen annahm, da sind die Hausfrauen zuerst in Be-

wegung geraten. Da vollzog sich auch die Gründung der ersten Hausfrauenvereine. Dass sie ein Bedürfnis waren, dass sie Einfluss gewannen und Erfolge zeitigten, das beweist ihre ungemein rasche Entfaltung und die Werbekraft, die sie in andern Ländern ausübten. Schon vor dem Kriege fanden sich Vorstandsmitglieder der Reichsorganisation österreichischer Hausfrauen als Mitglieder der offiziellen österreichischen handelspolitischen Kommission. Als der Krieg ausbrach, da konnte man mit einer 20,000 Mitglieder umfassenden Hausfrauenorganisation rechnen, die neben der Verfolgung ihrer speziellen Konsumenteninteressen auch bereit war, eine grosszügige Hilfsaktion durchzuführen. In Deutschland setzte die Bewegung städtischer Hausfrauenvereine später ein; von einer wirklichen Entfaltung derselben kann man dort erst seit dem Kriege reden. Als sich am 22. Mai 1915 der Verband deutscher Hausfrauenvereine gründete, da schlossen sich ihm 15 Organisationen an, von denen nur sechs bereits bestehende Hausfrauenvereine waren; jetzt zählt der deutsche Verband 65 Hausfrauenvereine mit 45,000 Mitgliedern.

Eine Parallelerscheinung zum Verbands deutscher Hausfrauenvereine bilden die *landwirtschaftlichen* Hausfrauenvereine Preussens, die schon vor dem Kriege eine starke Entwicklung aufwiesen; hier handelt es sich offenbar um Vereine, die aus demselben Boden herausgewachsen sind, wie die landwirtschaftlichen Männerorganisationen. Sie gingen in erster Linie aus dem Bedürfnis hervor, den unter der Obhut der Frauen entstandenen landwirtschaftlichen Produkten lohnenden Absatz zu sichern; in zweiter Linie, diese Produktion an Gemüse, Geflügel, Eiern rationeller zu gestalten. Als geeignetes Mittel hierfür erschien neben andern eine den Verhältnissen angepasste hauswirtschaftliche Ausbildung und Fortbildung, denen in diesen Frauenvereinen grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Heute stehen wir vor imponierenden Erfolgen der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine. Da hören wir z. B., dass der 1910 gegründete Verband westpreussischer landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine im Jahre 1915 in seinen Verkaufsstellen schon einen Jahresumsatz von nahezu einer Million Mark zu verzeichnen hat. Der ältere 1905 gegründete ostpreussische Hausfrauenverein, unter der Führung von Frau Elisabeth Böhm-Lamgarben, nennt in seinen Statuten bereits das Ziel, das heute eines der wichtigsten Postulate des Verbandes deutscher Hausfrauenvereine darstellt: Überbrücken des Gegensatzes von Stadt und Land, Zusammenwirken ländlicher Produzentinnen mit den städtischen Konsumentinnen. Wir finden denn auch in diesen ostpreussischen Hausfrauenvereinen neben den Vertreterinnen des Grossgrundbesitzes und des Kleingrundbesitzes städtische Mitglieder.

In den Niederlanden hat sich die Hausfrauenbewegung vor dem Kriege in erfolgreicher Weise in der Richtung der landwirtschaftlichen Frauenvereine vollzogen. Die internationale agrarische Rundschau vom Frühjahr 1914 bezeichnet die belgischen Hausfrauenvereine als eine Nachahmung der Frauenbewegung in Kanada. Die ersten belgischen Bäuerinnenorganisationen entstanden im Jahre 1906 und breiteten sich rasch über das ganze Land aus; sie zählten Ende 1912 in 182 Vereinen bereits 21,000 Mitglieder. Als Ziel dieser Vereine wird in den Statuten die *Verhütung der Landflucht* genannt, also die Bekämpfung einer bedauerlichen Erscheinung, die sich überall zeigt, wo die Industrie mit der Landwirtschaft in den Wettbewerb um die Arbeitskräfte eintritt.

Und nun wir Hausfrauen in der Schweiz, wie stehen wir da? In den breiten Volksschichten mutet der Name „Hausfrauenverein“ noch fremd an. Da nennt man

Hausfrauenvereine eine importierte Idee. Man weist daraufhin, dass das altersschwache Wort „die Frau gehört ins Haus“ just für die Hausfrau seine Berechtigung behält; wenn es dieselbe auch für andere Frauenkreise verloren haben mag. Denn das Arbeitsgebiet der Hausfrau ist ja eben das Haus? Was soll sie ausserhalb desselben, wendet man uns ein — das Wirken in einem Verein, jedes Wirken, das sie hinauszieht, bedeutet für sie eine Ablenkung, eine Entfremdung von ihrem eigentlichen Tätigkeitsfeld, das ihre volle Arbeitskraft benötigt.

Solchen Bedenken steht nun die Erfahrung gegenüber, dass es sich unter den Hausfrauen selbst zu regen beginnt, gerade unter jenen guten Hausfrauen, die bisher nach dem Spruche lebten: „Mein Haus ist meine Burg“. — Sie empfinden bitter die Umgestaltung ihrer hauswirtschaftlichen Tätigkeit; sind aufgeschreckt aus alten Gewohnheiten; das Sichanpassenmüssen an die beständig wechselnden Verhältnisse hat sie zum Nachdenken angeregt. — Wohin wir blicken, sehen wir, dass die Hausfrauen den Kontakt mit der Aussenwelt suchen, dass sie das Bedürfnis empfinden, sich mit den wirtschaftlichen Zuständen auseinanderzusetzen, die jetzt ihre Arbeit beeinträchtigen und erschweren. Und das ist ja auch ganz natürlich; sobald man in den Kampf gezogen wird, beginnt man sich zu wehren. Sage ich wohl zu viel, wenn ich behaupte, dass auch bei uns der psychologische Moment für die Bildung von Hausfrauenvereinen gekommen ist?

Zur Begründung sei mir gestattet, an eine Reihe von Tatsachen zu erinnern. Wenn wir in der Schweiz auch noch keine Hausfrauenvereine besitzen, so sind uns doch manche der Aufgaben und Ziele, die anderswo von solchen gelöst und erstrebt werden, nicht fremd. Unsere gemeinnützigen Frauenvereine, Ortsgruppen des Schweizerischen abstinenten Frauenvereins, katholische und sozialdemokratische Frauenvereine haben sich schon vor dem Kriege und seither in verstärkter Masse mit Problemen der Volksernährung, der hauswirtschaftlichen Ausbildung und Fortbildung beschäftigt. Eine der wichtigsten Satzungen des Verbandes deutscher Hausfrauenvereine wird von unsern fortschrittlichen Frauenkreisen gerne anerkannt; diejenige, welche sagt, dass eine grundlegende hauswirtschaftliche Bildung als Vorbereitung der Frau zur Erfüllung ihrer Pflichten als Bürgerin zu gelten habe. — Ich erinnere nur an die Tagung des Bundes der schweizerischen Frauenvereine im Jahre 1916 in Genf, wo die Bürgerinnenprüfung in diesem Sinne diskutiert wurde. Die umfassende Tätigkeit des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins für die Verbreitung der Mädchenfortbildungsschule mit hauswirtschaftlichem Unterricht und für das Obligatorium dieses Unterrichts — alle die Kurse für Konservieren, Obstverwertung, Gemüsebau und Kriegskosten im ganzen Lande herum — die Mitwirkung von Hausfrauen bei der Gründung und Leitung von Volksküchen, von Dörranlagen, von Arbeitsstuben, von hauswirtschaftlichen Beratungsstellen, bei der Verteilung von Pflanzland an Unbemittelte — all das sind Bestrebungen, wie sie in Österreich und Deutschland den Hausfrauenvereinen eignen und von ihnen durchgeführt werden. — Als die Rationierung von Gas und Lebensmitteln auch zu uns kam, da sind unsere Hausfrauen vollends aus der Reserve herausgetreten und haben lebhaft Stellung zu Tagesfragen genommen. — Wer kennt sie nicht — alle die Zeitungsartikel von einer Frau, einer Hausfrau, einer Schweizerfrau, einer Mutter, einer Familien- und einer Hausmutter — diese Artikel, in denen Kritik geübt wird an der Gasverteilung, an den Fleischpreisen, an der Butterversorgung und der Abfallverwertung. — Hausfrauenversammlungen finden statt mit kräftigen Resolutionen an die zuständigen Behörden. — Vom Bundesratsbeschluss betreffend den Wucher

bis hinab auf die neue bernische Marktordnung, welche das alte Bernermass, das *Imi*, durch das Gewicht ersetzt, erfahren alle behördlichen Massnahmen eine strenge Beurteilung und oft auch Verurteilung aus Frauenmund. Die Eingabe, welche der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein im Juni 1917 an den hohen Bundesrat richtete und die Eingabe des Bundes schweizerischer Frauenvereine vom 13. Januar 1918 gehören ebenfalls in das Gebiet der Hausfrauenwünsche. Auf kantonalem und kommunalen Boden haben Hausfrauen da und dort Petitionen an die Behörden entsandt, deren Berechtigung anerkannt werden musste und die zum Teil eine erfreuliche Berücksichtigung fanden. Auch in politischen Parteien sind die Hausfrauen zum Worte gelangt. Hausfrauenwünsche an der Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern führten zur Einsetzung einer offiziellen aus Hausfrauen bestehenden hauswirtschaftlichen Kommission, deren Präsidentin Sitz und Name in der städtischen Lebensmittelkommission hat. — Aus andern Schweizerstädten meldet man uns ähnliche Vorkehren und Erfolge der Hausfrauen. **Wir dürfen also feststellen, dass sich in städtischen Verhältnissen bei den Frauen wie auch bei den Behörden eine Neuorientierung und Neubewertung des Hausfrauenstandes geltend macht, dass unter den Hausfrauen ein Bedürfnis nach gemeinsamer Betätigung besteht und nach Organisation ruft.**

Und nun schauen wir auf das Land hinaus! Auch da beginnt es sich zu rühren. Landwirtschaftliche Männerkreise, so die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern, brachten die erste Anregung für eine planmässige hauswirtschaftliche Ausbildung der Bauerntöchter. Es entstanden die kantonalen landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen „Schwand“ bei Münsingen und in Sursee. Die prächtige Bernerschule „Schwand“ hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens nahezu 300 Schülerinnen ausgebildet, die nun als Pionierinnen unter der ländlichen Bevölkerung wirken. Der Zudrang zu den viermonatlichen Kursen in Schwand ist ein überaus starker, und zwar nicht nur von Bauernmädchen; auch junge Frauen melden sich gelegentlich zur Teilnahme an. Am Tage der feierlichen Schlussprüfung kann man beobachten, wie habliche Bauern, mit ihrem besten Pferde daherfahren, um die Frau Eheliebste oder die Tochter heimzuholen. Mit Stolz hören sie zu, wie die intelligenten Vertreterinnen des Bauernstandes vor einem zahlreichen Examenpublikum Auskunft geben über Schweinezucht, Geflügelhaltung, Gemüsebau, landwirtschaftliche Ertragsberechnung, aber auch über Säuglingspflege und Wohnungshygiene. — Schon hat sich ein Verein ehemaliger Schülerinnen von Schwand gebildet, der den Ausgangspunkt landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine bilden könnte. Im Waadtland, im Kanton Luzern, im Kanton Graubünden wird der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Bauerntöchter ebenfalls in besondern Kursen Rechnung getragen. Für den Kanton Zürich sind in den Behörden bereits die einleitenden Schritte für die Einführung einer kantonalen landwirtschaftlichen Haushaltungsschule getan worden. An einem der Referentinnenkurse, welche das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement in Lausanne, Bern und Zürich veranstaltete, war es eine Bäuerin, welche die Idee der Zusammenarbeit städtischer und ländlicher Frauenkreise für die Verwertung der landwirtschaftlichen Produktion aufgriff, mit Hinweis auf eine Anregung, die kurz zuvor in einem Vortrag in Bern gemacht wurde. Von einem stark entwickelten Solidaritätsgefühl der Bäuerinnen zeugen auch die Marktverhältnisse in jenen Schweizerstädten, wo noch nach guter alter Sitte mit Umgehung des Zwischenhandels direkt von der Bauernsamer gekauft werden kann.

Als die sozialdemokratischen Frauen im Sommer 1915 in Bern und Biel eine sogenannte Marktaufsicht organisiert hatten, kam es öfters zu einem Aufeinanderplatzen städtischer Konsumentinnen- und ländlicher Produzentinneninteressen. — Ich möchte nicht behaupten, dass es sich in den feinen Formen vollzog, die Tasso an edeln Frauen verehrt, aber interessant war es dabei, festzustellen, dass die Marktaufsicht zwar gelegentliche Preisreduktionen erzielte, dass aber ein bleibender Einfluss nicht möglich war, weil das Zusammengehörigkeitsgefühl der städtischen Hausfrauen versagte, während die Bäuerinnen durchwegs in geschlossenen Reihen vorgingen.

Die Vorbedingungen für den Zusammenschluss ländlicher Hausfrauen erscheinen mir in gleicher Weise erfüllt zu sein, wie bei den städtischen Hausfrauen. — Bedauerlich wäre es aber, wenn sich die Entwicklung auf dem Lande in jener einseitigen agrarpolitischen Richtung vollziehen würde, die den preussischen landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen von Frau Voss-Zietz in einem 1917 in der „Frauenfrage“ erschienenen Aufsatz zum Vorwurf gemacht wird. Unser Trachten müsste von Anfang an darauf gerichtet sein, in schweizerischen Hausfrauenvereinen und -verbänden beide Interessengruppen — städtische und ländliche — in gemeinsamer Arbeit zu verbinden und zu gegenseitigem Verständnis, zur gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme zu erziehen. Der Gedanke, dass man gegenseitig aufeinander angewiesen ist, müsste dabei begleitend sein.

Wir stehen nun vor der Frage, **welches sind die Aufgaben, die Hausfrauenvereine zu Stadt und zu Land zu lösen haben?** — Dafür können hier nur allgemeine Richtlinien gegeben werden; im einzelnen Fall wird es sich immer um Anpassung an Tagesanforderungen und lokale Bedürfnisse handeln. Der einzelne Verein wird je nachdem zuerst diese oder jene Aufgabe anpacken. Von einer blossen Nachahmung ausländischer Hausfrauenvereine darf bei uns keine Rede sein. Das möchte ich mit Nachdruck betonen. Unser demokratisches Empfinden sträubt sich dagegen, aus Hausfrauenvereinen eine Art Standesvereine zu machen, die einer speziellen Klasse von Hausfrauen dienen; darum gehören nach meinem Dafürhalten Dienstbotenausbildung und Dienstbotenvermittlung, so nahe sie auch mit der Hauswirtschaft zusammenhängen, doch nicht in Hausfrauenvereine hinein; denn voraussichtlich wird eine grosse Zahl der Mitglieder künftiger Hausfrauenvereine überhaupt nichts mit Dienstboten zu tun haben. Wir dürfen also ruhig die Dienstbotenfrage den Kreisen überlassen, die sich jetzt schon mit derselben befassen, in den Hausfrauenvereinen aber soll immer und überall das Schwergewicht auf das Gemeinsame und Vereinigende gelegt werden.

Eine erste allgemein verbindliche Aufgabe der Hausfrauenvereine besteht nach meiner Ansicht darin, die Hausfrauenarbeit *zweckmässiger* zu gestalten. Es muss die Hausfrau dazu gebracht werden, nach dem ökonomischen Prinzip zu arbeiten, das heisst, mit dem geringsten Aufwand an Kraft, Zeit und Material den grössten wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. — Heute hat die Hausfrauenarbeit in den breiten Volksschichten häufig etwas Zufälliges, Zerfahrenes an sich. Nur verhältnismässig wenige Hausfrauen geniessen eine planmässige, hauswirtschaftliche, also eine *berufliche* Ausbildung. Die meisten treten als Dilettantinnen an den Haushalt heran, machen es wie sie es daheim gesehen und gelernt haben. — Dabei kann das Resultat im günstigen Fall ein Vorzügliches sein! — Sehr oft aber nimmt die angehende Hausfrau mit manchem guten und praktischen Handgriff auch Vorurteile und veraltete und schlechte Gewohnheiten in den jungen Haushalt mit hinüber. Von ihrem Verstand und ihrem guten Willen hängt

es ab, ob sie sich schliesslich durch manche unerquickliche Erfahrungen zu der Höhe emporringt, wo die gute Hausfrau thront. — Das Kriterium der guten Hausfrau ist für mich natürlich nicht der glänzende Fussboden, sondern die Anpassungsfähigkeit an wechselnde Verhältnisse, das Unterscheidenkönnen zwischen Wesentlichem und Unnötigem, das rechtzeitige, umsichtige Sorgen für ein und alles, ohne dass man sich in kleinlichen Sorgen verliert und zermürbt. Nun ist es ja längst die Meinung vernünftiger Frauenkreise, dass durch eine *einheitliche* grundlegende hauswirtschaftliche Schulung des jungen Mädchens, dieses völlig unwirtschaftliche Dilettieren in der Hauswirtschaft auf ein Mindestmass beschränkt werden könnte. Hausfrauenvereine werden also solange für eine *obligatorische* hauswirtschaftliche Mädchenbildung eintreten müssen, bis sich der Staat zum eigenen Besten auf seine besondern Pflichten der weiblichen Jugend gegenüber besinnt. —

Damit ist es aber nicht getan. So wie Technik und wissenschaftliche Erkenntnis sich fortwährend entwickeln und uns neue Geräte, neue Lebensmittelpräparate, neue Einrichtungen und neue Arbeitsmethoden in den Haushalt hineingeben, so muss auch die in Amt und Würde stehende Hausfrau vorwärtsschreiten und sich anpassen können, um *beruflich* auf der Höhe zu bleiben.

(Schluss folgt.)

Aus dem Zentralvorstand.

1. Die Postschecknummer des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins ist III/1554. In der letzten Nummer des „Zentralblattes“ heisst es irrtümlicherweise 1545.

Es gibt immer noch viele Sektionen, die ihren Jahresbeitrag per Mandat schicken. Da es für beide Teile einfacher ist, so bitten wir alle Kassierinnen, sich von nun an des Postscheckes III/1554 bedienen zu wollen und dem Beitrage 10 Cts. Einzahlungsgebühr beizufügen

2. Für die Wiedereinbürgerung von Schweizerinnen, die durch Heirat Ausländerinnen geworden sind, gingen weitere Beiträge ein: Sektion Schaffhausen Fr. 10, Sektion Brugg Fr. 10, Sektion Biel Fr. 10, Sektion Kesswil Fr. 10, Sektion Solothurn Fr. 10, Sektion Brienz Fr. 10, Sektion Samaden Fr. 10, Sektion Zürich Fr. 30.

3. Wir haben die Freude, unsern Sektionen mitzuteilen, dass die **Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft** dem von unserm Verein gegründeten Fonds für Wiedereinbürgerung von Schweizerinnen, die durch Heirat Ausländerinnen geworden sind, einen Beitrag von Fr. 5000 zugewendet hat; als ihren Delegierten in der Verwaltungskommission bezeichnete die Gesellschaft Herrn Bezirksrat *Hohl* in Zürich.

Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Aus den Sektionen.

Malters. Jahresbericht. Unsere Vereinstätigkeit betrifft im abgelaufenen Jahr wieder hauptsächlich die Armenunterstützung. Infolge der enormen Preissteigerung

der Schuhwaren wird von den Bedürftigen fast ausnahmslos letzteres Kleidungsstück verlangt; so bilden die Schuhe in unserer Vereinsrechnung den grössten Ausgabeposten. Unsere tätige Kassierin Frau Weibel lässt aber auch noch mancherorts einen Milchzettel an bedürftige Familien fliegen und an 12 Wöchnerinnen spendete sie stärkende Nahrungsmittel und etwas Wäsche.

Für die Wintermonate Dezember 1916 bis Mai 1917 engagierten wir wieder eine Krankenpflegerin aus der schweizer. Pflegerinnenschule in Zürich, die fast beständig in Anspruch genommen war und gut ihres Amtes waltete.

Anlässlich der Frühjahrsversammlung hielt unsere Vereinspräsidentin Frau Grossrat Steiner einen sehr zeitgemässen Vortrag über die „Bedeutung der hauswirtschaftlichen Arbeit der Frau für die Volkswirtschaft“. In ausführlicher Weise wurde über den Gemüsebau, sowie über das Dörren von Gemüse und Früchten gesprochen. Besondere Erwähnung fand auch die Kochkiste. Letzterer wurde grosses Interesse entgegengebracht, weshalb der Vorstand es für angezeigt erachtete, im Mai einen Kochkistenkurs unter der Leitung von Frl. Bühlmann, Haushaltungslehrerin in Gerliswil, zu veranstalten; er wurde von 18 Teilnehmerinnen besucht. Alle waren erfreut über die wohlschmeckenden Speisen, die nach einigen Stunden Kochzeit aus dieser Wunderkiste enthoben werden konnten.

Im Sommer war unsere Vereinspräsidentin eifrig bemüht mit Sammeln von Heilkräutern für unsere Milizen; es konnte im Herbst ein grösseres Quantum Lindenblüte, Kamillen usw. zuhanden der Soldatenstuben abgeliefert werden. — Im Dezember fand die ordentliche Herbstversammlung statt, an welcher Herr Dr. Burri, Arzt, in zuvorkommender Weise ein Referat hielt über „die Bedeutung der Zähne“. Dieser lehrreiche Vortrag, der hauptsächlich von der Notwendigkeit der Zahnpflege bei Kindern und von dem Wert des richtigen Kauens der Speisen handelte, wurde von den Anwesenden mit grossem Interesse angehört.

Trotzdem unsere Kasse von hiesigen Bedürftigen etwas stark beansprucht wird, vergassen wir unserer Grenzwächter auch nicht ganz; wir sandten den Landwehrmännern an der Ostgrenze Wäsche und Zigarren. Dieser Weihnachtsgruss machte sichtlich Freude und wurde auch bestens verdankt.

Dieses Jahr traten wieder einige Frauen in unsern Verein ein; derselbe zählt heute 108 Mitglieder. Auch sind dem Verein wieder einige kleinere und grössere Gaben von Gönnern zugeflossen. Allen, die zur Förderung unserer Bestrebungen etwas beigetragen haben, sei an dieser Stelle ein herzliches „Vergelt's-Gott“ gesagt.

Zur Berufsberatung.

Noch etwas zur „Stickerin“.

Von *Hermine Kessler*, Vorsteherin der Frauenarbeitsschule St. Gallen.

Die Erfahrungen, die wir in der Ostschweiz mit der Stickerei machen, hat in uns den Optimismus, die sich in dem Artikel „die Stickerin“ (Nr. 1, S. 13, des „Zentralblatt“ des Schweizer. Frauenvereins) widerspiegelt, längst ertötet. Wir in der Ostmark möchten eher warnen, sich in dieses Gebiet einzulassen, wer nicht in der glücklichen Lage ist, die Annehmlichkeit eines Berufes über dessen Einträglichkeit setzen zu dürfen.

Gewerbliches Sticken. Wir haben erlebt, dass die Belohnung der langen Vorbildung durchaus nicht entspricht und nicht höher ist als bei ungelernten Berufen, wo also keine Opfer an Zeit und Geld haben gebracht werden müssen. Eine Arbeiterin in einem rühmlichst bekannten Stickereiatelier der Ostschweiz, die eine neunmonatliche Ausbildung als Stickerin im st. gallischen Industrie- und Gewerbemuseum erhalten hat, bezog einen so kleinen Lohn, dass er nicht einmal 20 Rappen pro Stunde ergab. Berufsberatungsstellen werden jungen Mädchen abraten, sich zur Stickerin auszubilden, denn es ist eine Industrie, wenn sie überhaupt Anspruch auf diese Bezeichnung erheben darf, die heute von der Mode auf den Schild erhoben wird, morgen wieder davon herabgeleitet. Dies, soweit es sich um die *farbige Handstickerei* handelt, denn an die Weißstickerei sich zu wagen, wird wohl nicht leicht jemanden einfallen. Diese ist durch Generationen hindurch bei den Appenzellerinnen, in den Vogesen und bei den Madéranerinnen geübt und vervollkommnet worden, so dass auf diesem Gebiete ohne jahrelanges Opfern nicht zu konkurrieren ist. Zu erwähnen wäre auch die *Lorrainestickerei*, die gegenwärtig guten Verdienst einbringt, die aber eine Maschinenstickerei (mit der Nähmaschine auszuführen) ist und wohl aus diesem Grunde in dem erwähnten Artikel nicht genannt wurde. Wer in diesem Fache jedoch nicht umlernte, d. h. sich mit den neuen Maschinen vertraut machte, die Vollkommenes zu leisten imstande sind, wurde als nicht leistungsfähig ausgeschaltet und muss sich dazu bequemen, eine Maschine anzuschaffen oder in ein Geschäft zu gehen oder sich einem andern Berufe zuwenden. Dies ist um so schwerer, als die Lorrainestickerinnen sich doch einer ziemlich langen Lehrzeit hatten unterziehen müssen und lange brauchten, bis sie es zu einer Fertigkeit gebracht hatten.

Grössere Konfektionsgeschäfte beschäftigen zurzeit wohl einige Stickerinnen für Kleider und Mäntel, um die Tupfen, Zierstiche, Dreiecke und Vierecke und Schneckenlinien auszuführen, mit denen sich das weibliche Geschlecht auf seinen Toiletten so rasch zufrieden gibt; dazu bedarf es nun allerdings keiner Lehrzeit. Allein, eine kleine Schwenkung der Mode — und die wird nicht ausbleiben — und alle diese Stickerinnen sind wieder auf der Strasse. Und man müsste eigentlich wünschen, dass das Dilettieren ins Künstlerische hinein bald ein Ende nehmen würde, denn es wird dabei auf eine Anspruchslosigkeit der kaufenden Frauen gebaut, die fast beschämend ist. Denn nicht nur einige Zierstiche, beliebig über- oder untereinander gesetzt oder mit Punkten oder Schnörkeln unterbrochen, ein *Gedanke* sollte durch die Zeichnung zum Ausdruck kommen oder mindestens eine angenehme Linie oder ein gefälliges Zusammenstellen von Stichen in Form, Farbe und Material das Auge erfreuen. Wohl selten wird zu einem Künstlerentwurf gegriffen, mit welchem Wort jedoch schon arger Missbrauch getrieben worden ist.

Auch des Eigenentwurfes wäre hier zu erwähnen, der jedoch zuweilen mehr von Eigenruhm als von sachlichem Können Zeugnis ablegt. Es wäre entschieden verdienstvoll, die jungen Mädchen dazu anzuhalten, *Respekt* vor Berufsleuten zu haben, die sich einer gründlichen Fachbildung hingegeben haben und auch später für die Weiterbildung besorgt waren, als sie glauben zu machen, sie könnten es diesen gleich tun, und Handarbeiten und Kleidergarnituren eigenen Entwurfes herstellen. Manches Wohnzimmer, mancher Salon und manche Trägerin wird durch solche Erzeugnisse entstellt, statt geschmückt.

Was nun die Heimarbeit in der Handstickerei anbetrifft, hören wir in der

Ostschweiz nur von 25—30 Rappen pro Stunde. Das ist wenig, wenn man bedenkt, dass die Tapissiergeschäfte den Heimarbeitenden meist nur einzurichtende Arbeiten übergeben. Das Einteilen, Fäden ziehen, Muster einteilen und kopieren ist eine Geist und Nerven anstrengende Arbeit. In seltenen Fällen kann die Arbeit von der Heimarbeiterin vollendet werden. Wenn durch den Krieg die ausländische Massenware, welche die Tapissiergeschäfte führten, verschwinden würde, wäre dieser nicht nachzutauern. Aber es sollte *Besseres* an deren Stelle treten, wie Fräulein Ott, die Verfasserin des Artikels „Die Stickerin“ auch antönt, Schweizerisches, nicht ein Fortfahren im alten Geleise, nur mit einer andern Etikette versehen.

Jetzt wäre der Moment, sich mit den Kunstgewerblern auseinanderzusetzen. Diese haben ihre Geistesprodukte so teuer verkauft, dass es nur Bevorzugten vergönnt war, sich einen Künstlerentwurf zu leisten. Die Geschäfte vollends wollten oder dürften sich solche Ausgaben nicht erlauben, und so gaben sie sich jahraus jahrein mit den ausländischen Massenwaren zufrieden und verarbeiteten ungehindert diese Hausgreueln oft sehr ähnlich sehenden Erzeugnissen. Und doch, wenn man bedenkt, welche Bedeutung der weiblichen Handarbeit im Hause zukommt, wo das Kind jahrelang immer dieselben Handarbeiten sieht, mit ihnen spielt, und das im Elternhaus Gesehene unbewusst ihm später den Maßstab für anderes abgibt, da muss man zur Überzeugung kommen, dass es eine durchaus ernste Sache ist, in Form, Farbe und Material nur *Besseres* im Hause zu dulden.

Wenn doch die neuzeitlichen Bestrebungen auch das schöne Wort „Kunst fürs Volk“ auf die Fahne geschrieben haben, so wäre es eine schöne Aufgabe für die Kunstgewerbler, sich da in den Dienst des Volkes zu stellen und ihre Entwürfe den Geschäften zu erschwinglichen Preisen abzugeben.

Noch wäre auch noch ein Wort über die *Kurbelstickerei* zu sagen, auf welchem Gebiete wir dieselben trüben Erfahrungen gemacht haben, wie auf demjenigen der Handstickerei. Nach Absolvierung einer recht anstrengenden Lehrzeit erhalten die auf Kurbelarbeitenden keinen höhern Lohn, als solche auf Gebieten, die keine Lehrzeit erforderten. Es ist seit etwa einem Jahre grosse Nachfrage nach Kurblerinnen, seitdem die Mode diese Stickerei auf Kleidern und Mänteln begünstigt; es mag auch sein, dass infolgedessen vorübergehend höhere Löhne bezahlt werden. Doch ist die Kurblererei dermassen anstrengend und erfordert bei dem Lärm der Maschine und dem beständigen Geflirr des vor den Augen tanzenden Rundfüsschens und der Nadel ganz besonders starke Nerven. Von sechs Kurblerinnen, die angelernt werden sollten, sprangen fünf wieder ab, die sechste, die aushielt, erlebte die Enttäuschung, dass sie trotz guter Ausbildung nur Fr. 70 pro Monat verdiente, auf mehrmaliges Reklamieren hin wurden ihr per Tag Fr. 4 bezahlt. Nachdem sie ein Jahr lang diesen Beruf ausgeübt hatte, musste sie auf Anraten des Arztes ihren erschöpften Nerven in einer Dienststelle wieder aufhelfen. Eine andere Kurblerin, die schon zwanzig Jahre stickt, und sogar ein Atelier leiten muss, erhält in der Woche nur Fr. 20. Die erste in einem gut bekannten Stickereiatelier erhält pro Woche Fr. 21. Grosse Firmen der Rideauxbranche lernen Walliserinnen an und senden ihnen dann Heimarbeit in jenen Kanton, weil sich die Frauen dort mit bescheideneren Löhnen zufrieden geben als in der Ostschweiz.

Wann werden wir die Zentralisation der Heimarbeit erleben, dass nicht in einzelnen Teilen unseres Vaterlandes die Frauen durch Unterbietung ihren Schwestern in andern Landesteilen Schaden zufügen?

Die Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz.

Der Jahresbericht, den *Herr Pfarrer Wild* an der im Oktober 1917 in Zürich tagenden Hauptversammlung erstattete, legte beredtes Zeugnis ab von der gemeinschaftlichen, sich stets steigernden Arbeit des Ausschusses und der schweizerischen Zentrale für Jugendfürsorge.

Mit der Unterbringung der Auslandschweizerkinder in der Schweiz, welche die Vereinigung in Verbindung mit dem Schweizerischen politischen Departemente durchführte, wurden die besten Erfolge erzielt. Genossen 300 Kinder im Jahre 1916 in den Ferienkolonien und Heimen der Schweiz einen vierwöchentlichen Aufenthalt, so wurden 756 Kinder im Jahre 1917 berücksichtigt und die Aufenthaltsdauer für besonders schwächliche und unterernährte Kinder verlängert. Durch Herr Oberlehrer Ehrat ist ein gelungener Versuch mit der Unterbringung von 100 Schweizerkindern aus Freiburg i. Br. in Familien gemacht worden, von denen die meisten die kleinen Schweizer und Schweizerinnen unentgeltlich aufnahmen. Die Kinder kamen in sehr geschwächtem Zustande zu uns; nicht nur körperlich, die Schrecknisse des Krieges hatten auch ihre Seele verwundend gestreift und erschüttert. Die Vereinigung und die ihr dienenden Hilfskräfte haben ihre besten Kräfte eingesetzt, um an unsern darbedenden Landeskindern gut zu machen, was der Krieg an ihnen gesündigt hatte. Der gute Erfolg machte sich bemerkbar an den sich rötenden Wangen der Kinder, der Körpergewichtszunahme, die bis auf 10 Pfund stieg. — er leuchtete aus dem ganzen Wesen der Kinder, das wiederum reine, sorglose Kinderglückseligkeit atmete.

Auch der *Kontrolle der Adoptionsinserte*, welche dem verbrecherischen Kinderhandel Grenzen setzen soll, wurde die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. — *Das Wandermuseum für Säuglingsfürsorge* fand in verschiedenen Städten und Ortschaften der Schweiz grossen Anklang und bot für den Säuglingsschutz wertvolle Belehrung. An den meisten Orten wurde ein Merkblatt für Mütter, die Bestimmungen über die Wöchnerinnenfürsorge des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung und das von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft herausgegebene Schriftchen für junge Eheleute „Deines Hauses Glück“ den Besucherinnen gratis verteilt.

Das Haupttraktandum bildete das vorzügliche Referat von *Herrn Prof. Dr. Zürcher* über die *Jugendfürsorge im schweizerischen Strafgesetzbuch*. Es ist ein in der Jugendfürsorge naturgemäss hervortretendes Postulat, dass Zivilrecht und Strafrecht sich wechselseitig ergänzen und kongenial entwickeln müssen. Hat bereits das Zivilgesetzbuch ein humanes Kindesrecht geschaffen, so ergänzt der Vorentwurf zum schweizerischen Strafgesetzbuch das Zivilgesetzbuch aufs Trefflichste. In klaren Zügen erläuterte der Referent vorerst die Strafbestimmungen über die *Verletzung der Fürsorgepflicht gegen Kinder und Jugendliche*. Bei *Misshandlung und Vernachlässigung eines Kindes* unter 16 Jahren wird der Täter mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Hat die Misshandlung und Vernachlässigung des Kindes eine schwere Körperverletzung zur Folge, so wird er mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. Hat sie den Tod des Kindes zur Folge und konnte der Täter dies voraussehen, so ist die Strafe bis zu 10 Jahren Zuchthaus. Hat der Schuldige die elterliche Gewalt oder die Vor-

mundschaft über das Kind, so wird sie ihm entzogen. Auch die *Ueberanstrengung* der körperlichen und geistigen Kräfte des Kindes und einer unmündigen oder weiblichen Angestellten, Arbeiters, Lehrlings, Dienstbotens, Zöglings oder Pfleglings aus Eigennutz, Selbstsucht oder Bosheit überanstrengt, wird je nach den Folgen mit Busse bis zu 10,000 Fr. oder mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Sehr erfreulich ist auch die Strafbestimmung der Vernachlässigung der Unterhalts- und Unterstützungspflichtigen, welche ihren familienrechtlichen Pflichten nicht nachkommen. Sie dehnt sich auch aus auf den ausserehelichen Vater, der eine von ihm geschwängerte Frau im Stiche lässt — eine treffliche Mutterschutzbestimmung, die auch vorbeugen kann, dass im Elend Verlassene sich selbst das Leben nehmen oder aus Verzweiflung zu Mörderinnen ihrer Kinder werden.

Auch dem *Kinderhandel* wurde als Folge einer Eingabe der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz eine Strafbestimmung gerecht, nach welcher Eltern, die ihr Kind Personen zu dauernder Pflege übergeben, bei denen es in sittlicher oder körperlicher Beziehung gefährdet ist, mit Gefängnis bestraft werden. Es ist nur noch zu wünschen, dass der Artikel in der Weise ergänzt wird, dass auch die Adoptiv- oder Pflegeeltern, welche ein Kind aus Gewinnsucht in Pflege nehmen und es der Gefahr körperlicher und sittlicher Verwahrlosung preisgeben, ebenfalls mit Gefängnis bestraft werden.

Einlässlich behandelte dann der Referent die Bestimmungen über die *Vergehen gegen die Sittlichkeit*, der Unzucht mit Kindern und unmündigen Pflegebefohlenen, widernatürliche Unzucht, Kuppelei und Mädchenhandel, diesen meist umstrittenen Artikeln in der Strafexpertenkommission und der Frauen- oder Jugendfürsorgevereine der Schweiz, welche auch in der Diskussion den breitesten Raum einnahmen.

Sehr begrüßenswert sind auch die Schutzbestimmungen gegen die *Alkoholvergiftung*, wonach diejenigen mit Haft und Busse bestraft werden, wenn sie einem Kinde unter 16 Jahren geistige Getränke zu trinken geben, welche die Gesundheit eines Kindes schädigen oder gefährden. Auch die Wirte, welche einem Kinde unter 14 Jahren, das sich nicht in Begleitung von Erwachsenen befindet, geistige Getränke zu trinken gibt, wird mit Haft oder mit Busse bestraft. Macht sich der Täter vor Ablauf eines Jahres nach der Verurteilung nochmals dieser Übertretung schuldig, so kann ihm der Richter die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes untersagen.

Im *Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche* sind grundlegende Fortschritte zu verzeichnen. Das *Jugendfürsorgestrafrecht im schweizerischen Strafgesetzentwurf* ist kaum mehr Strafrecht; es ist Fürsorgerecht. Es gründet sich auf die Erkenntnis, dass in den meisten Fällen die jugendlichen Delinquenten nicht ihre eigenen Fehler, sondern diejenigen ihrer Eltern oder verwahrloster Verhältnisse büßen. Alle die traurigen Bilder, welche den halbwüchsigen Burschen in der Strafanstalt Seite an Seite mit den erwachsenen Gewohnheitsverbrechern zeigen, werden im neuen jugendlichen Fürsorgerecht vollständig verschwinden. Das alte, starre Vergeltungsstrafrecht, das nur den Rechtsbruch sah und sich um die Psychologie des Jugendlichen spottwenig kümmerte, ist dem modernen Fürsorgerecht gewichen. Das Strafmündigkeitsalter des Kindes wird auf das 14. Altersjahr hinaufgesetzt. Begeht das Kind unter 14 Jahren eine als Verbrechen bedrohte Tat, so hat sich die Jugendfürsorge seiner anzunehmen. Die verwahrlosten und sittlich verdorbenen jugendlichen Delinquenten

zwischen dem 14. und 18. Altersjahr werden Erziehungsanstalten zugewiesen und nach ihrer Entlassung unter eine Schutzaufsichtsbehörde gestellt, welche ihnen in jeder Lage Schutz und Hilfe gewährt. Bei Schwachsinnigen, Taubstummen, Geisteskranken ist die Straflosigkeit selbstverständlich, aber ebenso konsequent ihre Unterbringung in die entsprechende Heilanstalt. Ist der Jugendliche weder verwahrlost noch sittlich verdorben, so wendet der Richter Verweis oder abgesonderte Einschliessung von drei Tagen bis zu zwei Monaten als Zuchtmittel gegen den Fehlbaren an. Die Einschliessung findet in einem Gebäude statt, das nicht für Freiheitsentziehung für Erwachsene dient. Das Gesetz eröffnet aber die Möglichkeit, den Vollzug der Einschliessung aufzuheben und dem Jugendlichen eine Probezeit von sechs Monaten bis zu einem Jahre aufzulegen.

Verschiedene Eingaben der Delegiertenversammlung der *Amtlichen Jugendschutzkommission des Kantons St. Gallen*, des *Schweizerischen Nationalverbandes der Freundinnen junger Mädchen*, des *Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit* und der *Zürcher Frauenzentrale* hatten Anträge auf Abänderung und Verschärfung verschiedener Schutz- und Strafbestimmungen eingereicht.

In der lebhaft einsetzenden Diskussion wurde von den amtlichen Jugendschutzkommissionen im Kanton St. Gallen neben verschärften Strafbestimmungen einiger Sittlichkeitsparagraphen, die sich in der Hauptsache mit den Wünschen der schweizerischen Frauenvereine decken, die Umwandlung des Wortes *Korrekptionsanstalt* in *Geschlossene Anstalt* und die *Eliminierung* des *Schularrestes* verlangt. Mit grosser Wärme trat Fräulein *E. Hess*, Zürich, die leitende Persönlichkeit des jahrzehntelangen Kampfes für bessere Schutzbestimmungen für die Mädchen und verschärfte Strafartikel gegen gewissenlose Verführer derselben, sowie andere Vertreter und Vertreterinnen von Jugendfürsorge- und Frauenvereinen auf Grund jahrzehntelanger Erfahrung auf den verschiedensten Gebieten der sozialen Fürsorge unter andern Wünschen für die *Erhöhung des Schutzalters vom 16. auf das 18. Jahr* — analog dem Ehefähigkeitsalter im Zivilgesetzbuch ein. Für die Begründung dieses Wunsches sprechen folgende Zahlen deutlich genug: Nach der offiziellen Statistik der staatlich konzessionierten Bordelle vom Jahre 1891 von Dr. Zehnder waren 84% der unglücklichen Insassen minderjährig, 69% Ganz- oder Halbweisen und 60% noch nicht 17 Jahre alt, als sie zu Fall kamen. Mindestens 700 bis 800 wurden jährlich dahin verschleppt und wieder weiter verkauft. Strafwürdige Verletzer des Schutzalters sollten sich nicht durch Berufung auf *Irrtum* über das Alter des Opfers verdienter Strafe entziehen können. Strafwürdigen Eltern und Vormündern soll die familienrechtliche Gewalt ausnahmslos entzogen werden. Der Gesetzesartikel über die *Kuppelei* sollte nicht nur auf die Gewinnsucht abstellen, sondern *alle* strafwürdigen Fälle treffen und jedes staatliche Paktieren mit der Prostitution ausschliessen. Absatz 2 von Artikel 177, welcher durch die Straflosigkeit der Gewährung von Wohnung zu Zwecken der Unzucht, dem Strassenbordell Tür und Tor öffnet, ist zu streichen, weil diese Bestimmung der Unzucht gesetzliche Billigung aufdrückt und überdies das sehr begrüßenswerte Bordellverbot des Artikels 178 teilweise unwirksam macht. Die *gewerbsmässige Kuppelei* soll auch ausnahmslos mit Zuchthaus bestraft werden, wie die gewerbsmässigen Vermögensdelikte. Geld und Gut darf nicht besser geschützt werden als Leib und Ehre. Freudig sind die den internationalen Verpflichtungen ent-

sprechenden Bestimmungen über den *Mädchenhandel* zu begrüßen, welche den Behörden die Waffen in die Hand gibt, mit aller Energie gegen dieses menschenentwürdigende Verbrechen vorzugehen. Es ist auch wünschenswert, dass auf dem Gebiete des Strafrechtes der Kampf gegen die unser Volk so furchtbar verheerende Seuche der Geschlechtskrankheiten aufzunehmen sei: Alle Ausländer, die sich schwere Sittlichkeitsdelikte zu Schulden kommen lassen, sind auszuweisen, besonders Zuhälter, gewerbsmässige Kuppler und Mädchenhändler.

Einstimmig wurde am Schlusse der Versammlung die *allgemeine Resolution* von Herrn Prof. Dr. Zürcher angenommen:

1. Die Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz erklärt ihre grundsätzliche und freudige Zustimmung zu den Jugendfürsorgebestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzentwurfes und spricht den Wunsch aus, dass der Entwurf baldigst Gesetz werden möge.

2. Sie bittet zugleich die Bundesbehörden, die Wünsche und Anregungen, welche in den Eingaben an die Vereinigung und im Laufe der heutigen Beratung aufgestellt worden sind, in wohlwollende Berücksichtigung zu ziehen.

B. B.

Aus der Zürcher Frauenzentrale.

Verschiedene Lehrkurse.

Es gehört zu den Gepflogenheiten der zürcherischen Frauenzentrale die Delegierten der angeschlossenen Vereine sowie die Einzelmitglieder vierteljährlich zu einer Zusammenkunft zu versammeln. Da kann man sich über Aktuelles aussprechen, und der Vorstand hat Gelegenheit, etwas detaillierter als es bei einem Jahresbericht möglich ist, über seine Tätigkeit zu erzählen. Aus der Delegiertenversammlung (so werden die Zusammenkünfte benannt) vom Januar 1918 sei folgender Kommissionsbericht herausgehoben.

Bevor die in der Oktoberversammlung beschlossenen Kurse ausgeschrieben und begonnen wurden, hat eine *Ausstellung von Spielwaren* und andern Arbeiten stattgefunden, welche als Grundlage für das weitere Beginnen und als wohl gelungen betrachtet werden darf. Die Ausstellung war reichhaltiger als die letztjährige; eine Anzahl Teilnehmer vom letzten Kurs hatten mit Stolz selbstverfertigte Spielsachen und Kindermöbel gebracht, damit andere nun wieder von ihnen lernen können. Wer Gelegenheit hatte die sich von Tag zu Tag mehrenden Besucher zu beobachten oder gar den Massenandrang am letzten Sonntag miterlebte, darf wohl sagen, dass durch diese Schaustellung amüsanter, aus den primitivsten Mitteln hergestellter Dinge, vielen Freude gemacht wurde und dass viel Anregung zum „selber arbeiten“ von ihr ausging. Viele Besucher kamen zum zweiten, dritten und vierten Mal und erzählten, was sie daheim schon begonnen, kamen mit Notizbuch und Bleistift um das Gesehene besser festzuhalten, um daheim dann weiter arbeiten zu können.

Neben den Spielwaren zogen die ausgestellten *Finken*, die aus *alten Strümpfen* verfertigten *Kinderkleidchen*, Mützen usw., wie verschiedene zum Schutz gegen Kälte dienende *Gegenstände aus Zeitungspapier*, viele Bewunderer an! Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend wurden die Sachen aus Zeitungspapier und Strümpfen an einigen Nachmittagen und Abenden in verschiedenen Stadtkreisen einzeln vorgezeigt und Anleitung zur Anfertigung erteilt. Wir haben da manchen

Kaffeewärmer, manchen Fußschemel und Fußsack, viele Fensterkissen usw. entstehen sehen, die nun in kalten Wohnungen mithelfen, die Kohlennot ein wenig zu lindern. Eine Frau von Aussersihl erzählte mit Stolz, ihre mit Zeitungspapier gefüllten Fensterkissen hätten so grossen Anklang gefunden, dass sie in allen Wohnungen des grossen Miethauses in dem sie wohnt, nachgemacht worden seien. Am Ausstellungstisch der Finken regnete es förmlich Anmeldungen zum Finkenkurs, aus allen Quartieren und allen Ständen kamen lernbegierige Frauen und Mädchen, vom 13jährigen Ferienkind bis zur 70jährigen Grossmutter. Alle wollten für die kalten Füsse der ganzen Verwandtschaft sorgen! Die Lehrerin, Frau Brunner, hat ihre nicht immer leichte Aufgabe vorzüglich gelöst und mit viel Geschick, Geduld und Energie die grosse Schar der Finkenfabrikantinnen dirigiert, die alten Röcke, Blusen, Hosen, Strümpfe, Handschuhe, Uniformstücke, Hüte, Teppiche, Vorhänge, Kaninchenfelle, Bezüge von Matratzen, Sophas, Eisenbahnpolster und vieles andere mehr in warme Hausschuhe umgewandelt. Dem geplanten einen Kurs musste bald ein zweiter folgen, mit je zirka 130 Teilnehmerinnen. Die Frauenvereine Wipkingen, Küsnacht, Erlenbach und Oerlikon veranstalteten ebenfalls Finkenkurse, ebenso eine Anzahl Landvereine, so dass unsere Frau Brunner nebst andern Lehrerinnen seit dem Herbst ununterbrochen beschäftigt sind. Da immer wieder Anfragen kommen, haben wir uns entschlossen im Februar nochmals einen Kurs abzuhalten.

Die, wie im vergangenen Jahr im Anschluss an die Ausstellung veranstalteten Spielwarenkurse vereinigten wiederum von Ende Oktober bis Weihnachten in 5 Parallelkursen eine grosse Anzahl Frauen (zirka 150). Mit Hämmern und Sägen, Feilen und Bohren an Kisten und Traubengittern wurde viel Lärm und noch mehr Staub verursacht — beim Malen und Lackieren gab's schmutzige Hände — doch überall sah man freudige Gesichter! Nicht nur bei den Müttern, die sich im voraus die Weihnachtsfreude ihrer Kinder ausmalten, sondern ebensosehr bei den jungen Helferinnen, die gemeinsam mit den Arbeiterfrauen freudig und eifrig am Gelingen der kleinen Kunstwerke mitarbeiteten und nicht minder stolz und glücklich waren, wenn die bunten Bettchen und Stühlchen, Wagen und Autos, Kaufläden und Burgen, Elephanten und Enten und viel anderes mehr, heimgetragen werden konnten. Was am ersten Abend nicht fertig wurde, konnte in der nächsten Woche wieder gebracht werden und mit Freuden berichteten die Frauen, was daheim der Vater geholfen habe — wie er finde, dass man so oder anders weiter machen solle — ein kleiner Zug der uns zeigt, dass durch das Fortgehen der Frauen an einem Abend per Woche das Familienleben nicht gestört, sondern das Interesse an gemeinsamer Arbeit für die Kinder eher gefördert wird.

Gerne möchten wir ein anderes Jahr wieder einen speziellen Abend für Väter einrichten, diesmal war es uns nicht gelungen einen geeigneten Leiter zu finden.

Ausstellung und Kurse fanden auch bei auswärtigen Besuchern viel Anklang und Nachahmung; einen Teil der Ausstellungsgegenstände konnten wir als Wanderausstellung nach Horgen, Thalwil, Winterthur, Frauenfeld, Zofingen, Höngg, sowie dem sozialdemokratischen Arbeiterinnenverein Zürich senden, wo überall im Anschluss an die Schausstellungen Spielwarenkurse von Vereinen und Privaten arrangiert wurden. Die Frauenvereine von Rapperswil, Basel, Schaffhausen und Glarus sandten Delegierte an die Ausstellung, die, angeregt durch das Gesehene, in ihren Städten ähnliches veranstalteten. Der St. Galler Verein für Frauen- und

Kinderschutz, von wo die Idee s. Zt. zu uns kam, darf über die weiteren Erfolge recht erfreut sein.

Als eine Art Fortsetzung der verschiedenen Kurse und Belehrungen, kann unsere neu eingerichtete *Arbeitsstube* betrachtet werden.

Es ist noch nicht viel darüber zu berichten, da sie erst am 3. Januar eröffnet werden konnte. In den ersten Tagen kamen nur vereinzelt Frauen, doch sehr bald mehrte sich die Besucherzahl, in der zweiten Woche arbeiteten schon täglich 16—18 und jetzt kommen täglich mehr. Der Besuch ist frei, die Frauen kommen und gehen, wann sie wollen; Nähmaschinen stehen ebenfalls zur Verfügung; das Material bringen die Besucherinnen selbst mit. Wir haben eine Verwalterin angestellt, welche täglich von 1—9 Uhr abends anwesend ist, für Ordnung sorgt und Anleitung im Flickern und Ändern erteilt. In den meist belegten Stunden (nachmittags) ist auch eine ehemalige Arbeitslehrerin da und beide sind vollauf beschäftigt zuzuschneiden und Ratschläge aller Art zu geben. — Arbeitslose, wie wir anfänglich gemeint haben, kommen nur vereinzelt, die meisten Besucherinnen sind Familienmütter, die beschädigte oder verwachsene Kleider und Wäschestücke bringen und sehr dankbar für sachgemässe Hilfe sind. Stets wiederholt sich die Klage, dass bei den jetzigen Lebensmittelpreisen keine Rede mehr sein könne von Neuanschaffungen, darum wird das Alte doppelt estimiert. Wir machten schon in den Finkenkursen die Beobachtung, dass den meisten Frauen erstaunlich viel Stoffresten und abgelegte Kleider zur Verfügung standen, die seit langer Zeit unbenützt auf die Seite gelegt waren. Das Bedürfnis nach Anleitung wie Altes zu Neuem zu verarbeiten ist, ist entschieden sehr gross — gross auch die Ungeschicklichkeit Vieler, die so gar nicht gewöhnt sind zu denken und Altes zu verwerten — so lange es ging, wurde eben lieber „schnell“ etwas Neues gekauft!

Von andern Unterrichtsstunden als Ändern und Flickern, wie Anleitung für Wohnungshygiene, Kinderpflege u. a. m. wurde bisher abgesehen. Das Lokal, von der Stadt gratis abgegeben, steht nur bis 1. April zur Verfügung und ist die Zeit zu kurz, um Vielerlei anzufangen; das Instandhalten der „Garderoben“ erscheint momentan das Wichtigste. Dagegen soll im März je an einem Nachmittag und Abend der Woche das *Auffrischen der Sommerhüte* gelehrt werden; wir machten letztes Frühjahr einen kleinen derartigen Versuch, der den Frauen viel Freude gemacht hat. — Wir planen auch, dass die *hauswirtschaftliche Kommission* einen Vortrag oder Demonstrationsabend in der Arbeitsstube halten soll, die Papierdecken, Kissen usw., die Kochkiste, können nie genug erklärt und gezeigt werden.

Die Notwendigkeit von besserer Belehrung auf vielen Gebieten ist für uns erwiesen — ebenso die Bereitwilligkeit zu lernen bei recht vielen der Frauen und Töchter. Es ist sicher eine der ganz wichtigen Aufgaben der Frauenvereine in Stadt und Land, diesem Wunsche der Arbeiterfrauen nach Erweiterung ihres Könnens entgegenzukommen und sich in der Art und Weise des Gebotenen den Bedürfnissen der Zeit wie den Frauen möglichst anzupassen. Schablonenhaftes Vorgehen, schulmässige Zucht, wird nicht zum Ziele führen — wohl aber die Liebe und der Wille zu Helfen wo's Not tut!

M. v. M.

„Kriegskinder.“

Die in Nr. 11 des „Zentralblatt“ 1917 kurz mitgeteilte Heimreise von vier Kindern, welche wider Erwarten zwei Jahre in unserem Lande verbracht haben, ist gut abgelaufen. Einen offiziellen Dank an unsere Sektionen, welche sich speziell dieser vier Zöglinge angenommen hatten, sowie insbesondere an Fräulein Dietrich (Zürich), welche die grosse Mühe und Unannehmlichkeit einer Novemberreise bei Kohlennot und reduziertem Fahrplan nicht gescheut hat, um die kleine Schar wohlbehalten einer deutschen Aufsichtsdame an der Grenze abzuliefern, sandten die Vorsitzenden des „Deutschen Frauendanks“ und des „Ausschusses für Kinderunterbringung“. Beide Damen fanden warme Worte der Anerkennung und legten, gewissermassen als Bekräftigung der Stimmung, welche dieser Anlass auslöste, folgenden Zeitungsartikel aus den *Hamburger Nachrichten* bei, der sicher weitere Kreise interessieren dürfte:

„Nach fast 2jährigem Aufenthalt aus der Schweiz zurückgekehrt sind die Kinder, die vom Frauenschutz der HK seinerzeit dorthin entsandt worden sind. Im einzelnen zu schildern, was ihnen in dieser Zeit an Wohltaten in seelischer wie leiblicher Beziehung geboten wurde — dazu fehlt es hier an Raum; aber dies muss Platz finden: dass die verschiedenen Gastgeber die Kinder in grossherziger Weise in ihre engste Familiengemeinschaft aufgenommen haben; dass sie alle Schwierigkeiten, die mit der Eingewöhnung der aus so ganz andern Lebensbedingungen kommenden kleinen Gäste naturgemäss verknüpft waren, freudig überwandten; dass sie sich in jeder Weise aufs Eindringlichste der mit der Einladung übernommenen Verantwortung bewusst gezeigt haben. Körperlich ungemein gekräftigt und erfrischt und geistig gereift durch die empfangenen wertvollen neuen Eindrücke und die lange Abwesenheit von zu Hause — so kehrten die Kinder heim; ihnen allen werden zweifellos diese beiden Jahre, die sie im schönen Schweizerlande unter der liebevollen Obhut edeldenkender Menschen verbringen durften, ihr ganzes Leben lang unvergesslich bleiben. Nicht auf blutiger Wastatt, sondern durch fortgesetzte Taten grosszügiger Menschenliebe hat sich die Schweiz in dieser bedeutungsvollen Zeit den Ruhmeskranz gewunden, in dem die langjährige Fürsorge für deutsche Kinder aus bedürftigen Familien eines der zartesten und leuchtendsten Blätter bildet.“

S. G.

Frauenweltbund zur Förderung internationaler Eintracht.

Gegründet in der Absicht, dem Mitempfinden der Frauen in Wort und Tat Ausdruck zu geben.

Zentralbureau, Genf, 6 rue du Rhône.

Der *Hass* ist eine zerstörende Kraft.

Der *Hass* untergräbt jedes edle Gefühl der Seele und vernichtet die guten Anlagen im menschlichen Herzen.

Der *Hass* treibt den Menschen, andern Böses zu tun.

Der *Hass* fällt auf den zurück, der ihn in seiner Seele nährt.

Der *Hass*, der in Worten und Taten gleichem Hass begegnet, entfesselt Feindseligkeit zwischen den Menschen, Krieg zwischen den Völkern.

Der *Hass* muss also bekämpft werden.

Wie? Durch die *Liebe*.

Liebe ist eine aufbauende Kraft.

Liebe bereichert die Seele und weckt die guten Anlagen im menschlichen Herzen.

Liebe treibt den Menschen, andern Gutes zu tun.

Liebe weckt Liebe und regt zu grossmütigen und edlen Taten an.

Liebe ist der Sieg über gehässige Gedanken, Worte und Taten.

Folgendes Gebot sollte in unseren Herzen eingeschrieben sein:

Hass wird nicht durch *Hass* getilgt, sondern durch *Liebe*.

Beschlüsse.

Wir in der Schweiz lebenden Frauen, die wir mit unseren schwer geprüften Schwestern leiden und ihnen unser aufrichtiges Mitempfinden beweisen möchten, erkennen es als unsere Pflicht an, eine neue Welt, die auf die Verwüstung folgen soll, vorzubereiten. Und eingedenk, dass die Augen aller Kämpfenden sich der Verwirklichung einer auf Recht und Gerechtigkeit gegründeten Staatsvereinigung zuwenden, die jedoch ohne gegenseitiges Verständnis, ohne gegenseitige Liebe nicht bestehen könnte, fassen wir den Entschluss, den Krieg im Keim zu ersticken, indem wir:

1. keinen Raum für *Hassgefühle* — zerstörende Kräfte — in unseren Herzen haben, sondern nur *Liebesgedanken* — aufbauende Kräfte — pflegen;
2. sorgfältig über unsere Gedanken und Worte wachen und die Seele des Kindes vor dem Gifthauch *Hass* bewahren;
3. die Kinder bei ihren Spielen leiten und Kriegsspiele ausschliessen — der Krieg hat zu ernste, zu grausame Folgen, als dass ein Spiel für Kinder daraus gemacht werden dürfte;
4. unseren Mitmenschen gegenüber nur wohlwollende Worte zu gebrauchen. Böses allein ist hassenswert, und da wir alle dem Irrtum unterworfen sind, müssen wir unseren Nächsten gegenüber Nachsicht üben.

Eintracht zwischen den Völkern kann nur durch das individuelle Bestreben eines jeden, sie durch Bruderliebe und Solidaritätsgefühl herbeiführen zu wollen, verwirklicht werden. (Eingesandt.)

Verschiedenes.

Für die bescheidene Huldigung, die wir Frau Lisa Wenger zu ihrem 60. Geburtstage darbrachten, erhalten wir die folgenden liebenswürdigen Dankesworte:

Das habe ich mir nicht träumen lassen
Als ich jung war,
Dass einstmals mir im grauen Haar
Ein solcher Freudentag beschieden werde,
Dass so viel Liebliches auf dieser Erde
In einen einzigen Tag
Sich zwängen mag!
Ich grüsse euch, ihr warmen Herzen,
Die ihr mir meine Freudenkerzen
So hell entzündet;
Dank euch tausendmal.
Mir war, als stehe ich in einem Königssaal
Und alle Sterne sähen auf mich nieder.
Ich fand die Rosen meiner Jugend wieder,
Und kann, so hoff' ich, weiterschreiten,
Den Blick gerichtet in die gold'nen Weiten.

Delsberg, 23. Januar 1918.

Lisa Wenger.

Vom Büchertisch.

Zur Volksernährung. Nährwerte und Sparmöglichkeiten in der gegenwärtigen Kriegszeit. — Vortrag von Dr. med. F. Schwyzer, Kastanienbaum bei Luzern, gehalten in der „Neuen helvetischen Gesellschaft Luzern“.

Das im Verlag von E. Haag, Luzern, erschienene Schriftchen bringt viele gute und auch originelle Anregungen. Nach einem orientierenden Ueberblick auf die Lebensmittelproduktion unseres Landes bietet der Verfasser eine Bewertung der Nahrungsmittel (mit Tabellen) und äussert sich sodann eingehend über die Gemüsepflanzung unter besonderer Berücksichtigung des Nährwertes der Gemüsearten. Als spezielle Postulate zum Zwecke, Einsparungen an Lebensmitteln und Erhöhung der inländischen Produktion zu erzielen, empfiehlt er: Beschränkung des Alkoholkonsums — Herabsetzung oder Verbot der Einfuhr von Kaffee, Tee, Tabak — Steigerung der Produktion an Nährstoffen — Vermeidung der Riesenverluste an Nährwerten, die durch die Gärung bei der Brotbereitung, bei Wein-, Bier- und Mostgärung eintreten — Schaffung eines schweizerischen Ernährungsamtes mit Beiziehung von Sachverständigen, wie Vertretern der biochemischen Wissenschaften — Anregung der Chemiker und Elektriker, sich mit den Problemen der Ersatzstoffe zu befassen usw.

Unsere Leserinnen dürfte es besonders interessieren, was Herr Dr. Schwyzer über die **Rolle der Küche** im Dienste der Lebensmittelverwertung sagt; wir geben den betreffenden Abschnitt wieder, in der Meinung, dass er zum Studium des ganzen Vortrags anregen sollte:

„Ein schlimmer Punkt in unserem Ernährungswesen ist die *Küche*. Wir können nicht verantworten, dass unsere Lebensmittel, für die wir weit mehr als zwei Milliarden Franken im Jahr ausgeben, meist von ganz ungebildeten Leuten verwaltet werden. Die Speisezubereitung heisst *Kochkunst*, meistens ist sie aber nicht einmal ein Handwerk. Nur der Staat kann hier eingreifen. Er kann verlangen, dass jedermann, der mit Lagerung oder Zubereitung von Speisen zu tun hat, über gewisse Kenntnisse sich ausweise. Ich schlage vor, eine Köchinnen- und Haushaltungsprüfung einzuführen, die jedes junge Mädchen am Schlusse der Schule zu passieren hat, gerade wie die Rekrutenprüfung der jungen Männer. Ausserdem wäre ein Examen für Köche und Militärküchenchefs einzurichten. Auch die Offiziere sollten vom Kochen etwas verstehen. — Die *Verwendung der Hitze* beim *Zubereiten der Speisen* bedarf ganz besonders der Verbesserung. Wir verwenden drei Methoden: das Sieden im Wasser, das Erhitzen im Fett, das Rösten oder Backen im Ofen. Wasser zu sieden braucht viel Hitze und hat nur den einen grossen Wert, dass man Trinkwasser sterilisieren kann. Kübel voll dünner Suppe zu kochen oder Gemüse in grossen Pfannen voll Wasser, welches dann weggegossen wird, zu sieden, ist Verschwendung. Einen Liter Wasser zu kochen und zu verdampfen braucht theoretisch etwa 100 Gramm Kohle — praktisch viel mehr. Makkaroni, Nudeln, Reis, Fleisch, Gemüse, Kartoffeln usw. können gerade so gut in Dampf gekocht werden. Am sparsamsten sind die Kochkiste und das Kochen mit der Dampfhaube. Fett in Eisenpfannen stark zu erhitzen, wie es zum Rösten nötig ist, bedingt einen grossen Verlust durch Verdampfen und Zersetzen des Fettes in der Hitze. Braten in der geschlossenen Pfanne ist ökonomischer. . . .“

Mz.

Flugblätter für Volksernährung. Heft 2 dieser vom Verband schweizerischer Konsumvereine herausgegebenen Schriftensammlung ist soeben erschienen und trägt den Titel: *Wie koche ich zeitgemäss?* Einfache Gerichte mit Berücksichtigung der Kochkiste. Zusammengestellt und bearbeitet von *Frieda Kaufmann*, Referentin für Volksernährung. Mit einem Vorwort von Dr. med. Fr. Schwyzer, Kastanienbaum. Preis 30 Rp.

Diese zeitgemässe, aus sachkundiger Feder stammende Schrift kann direkt beim Verlage (Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel) oder in den Konsumvereinsläden bezogen werden. Bei direkter Bestellung empfiehlt es sich, zur Ersparnis der Nachnahmespesen den Betrag von 35 Rp. auf irgend einem Postbureau auf Postcheckkonto 31 V (Verband schweiz. Konsumvereine in Basel) einzuzahlen und auf der Rückseite des Coupons die Bestellung anzugeben.

Sch.

□ □ □ □ □ □ | **INSERATE** | □ □ □ □ □ □



**Haushaltungsschule
im Schloss Ralligen
am Thunersee.**

Beginn der Kurse: 15. April und 15. Juli.
Leitung: **Frl. Dr. Martha Sommer.**
Prospekte franko. 219

Gartenbaukurse

Am 2. April und 6. Mai beginnen in den eigenen Gartenbauanlagen in **Brienz für Frauen und Töchter** 5wöchentliche Kurse in Gemüse- und Obstbau, Blumenpflege usw. Beschränkte Teilnehmerzahl. Freistehende Besetzung in milder, son- niger Lage. Tüchtige Lehrkräfte. Prospekte verlangen.
P 1189 Y 22) Leiterin: **Frl. H. Michel**, diplom. Gärtnerin.

CITROVIN
ALS ESSIG
ÄRZTLICH EMPFOHLEN
SCHWEIZ-CITROVINFABRIK ZÖFINGEN

217 (Za. 3450 g)

Vor Regen schützen

können Sie sich, indem Sie Mäntel, Jackette, wasserdicht machen lassen.

Vorteil

Das Stück, das imprägniert ist, trocknet rasch, und Sie selber bleiben trocken, wodurch Sie Ihre Gesundheit wahren.

Färberei Knecht, Romanshorn

besorgt jeden Auftrag rasch. Stoff am Stück kann sehr vorteilhaft wasserdicht gemacht werden. 205

Radiol

Bestes Reinigungsmittel für Glas Fenster, Silber, sowie für alle Metallgegenstände.

Schweizerfabrikat.

Zu beziehen in Kolonialwaren-, Drogerie- u. Haushaltsartikel- Geschäften und Konsumvereinen.

Alleinige Fabrikanten:

Adolf Büchi & Cie.
St. Gallen. 196

FÜR FRAUEN

210

unentbehrlich ist das ideale Hausmittel

„Lacrimae Christi“

Edelste Balsam-Tropfen mit der Schutzmarke „Doppelkreuz“. ::

Erhältlich in allen Apotheken. :: :: Prospekte und Probeflaschen durch das Generaldepot

HANS ERNST, Zürich 3, Stationsstrasse 39 Telephone: Selnau 5684

Ich kann ohne Nervogen nicht leben!

so schreibt uns einer unserer bekanntesten Schriftsteller.

Stetige Hautausschläge infolge unreinen, schlechten Blutes sind mit **Nervogen** verschwunden, wo verschiedene Blutreinigungsmittel alle ohne Erfolg waren. H. M. in B.

Die 7 bezogenen Flaschen Nervogen brachten eine geradezu ideale Wirkung. Die Kopfschmerzen sind spurlos verschwunden, die Magenbeschwerden haben völlig aufgehört. Trotz 17-stündiger Arbeitszeit nahm ich in diesen Wochen 7 Kilo zu. Vor allem aber heilte mich Nervogen von einem nervenzerrüttenden Leiden, wo jede frühere Behandlung versagte.

Nervogen durch medizinische Universitätskliniken glänzend begutachtet, ist unübertroffen bei **Blutarmut, Bleichsucht, Nervosität,** nach **Blutverlusten** usw. — Fr. 3. — die Flasche durch alle Apotheken, 2 Flaschen sendet portofrei die 202

Apotheke Siegfried in Ebnat-Kappel.

Schweiz. Land-Erziehungs-Heim

950 m/M. **ZUGERBERG** 950 m/M.

Programm einer schweiz. Nationalschule. :: Primar-, Sekundarschule, Gymnasium. :: :: Eigene Landwirtschaft; Gärtnerei; Schreinerei.

Leitung: Prof. J. Hug-Huber und Dr. W. Pfister. 209

Chlorosan
Bürgi

PRO
PRA

Das blutbildende und
belebende **HEILMITTEL**
aus Pflanzengrün.

ERHÄLTlich
IN DEN APOTHEKEN.

Pensionat und Haushaltungsschule Locarno

Unterrichtsfächer: Italienisch, Kochen, Haus- und Zimmerdienst, Gartenbau, Nähen. — Gesunde, schöne Lage, gute Verpflegung, angenehmes Familienleben. — Prospekte und Auskunft durch die Leiterin
P 821 O 218 Frau E. Egli-Steiner, Minusio-Locarno.

AXA / MALZKAFFEE /
Die Schweizermarke

207

„MERKUR“

hat demnächst über 100
eigene Verkaufs-Filialen
(heute 97)

Kaffee geröstet
Tee

Chocolade

Cacao

Biscuits

Bonbons

Konfitüren

Konserven

aller Art

Kond. Milch

usw. usw.;

sind stets frisch vorrätig
in allen 97 Filialen des

Kaffee-Spezial-Geschäft

„MERKUR“

Schweiz. Chocoladen-Haus

Die Wahl

eines

gewerblichen Berufes

Wegleitung

für

Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Herausgegeben von der
Kommission für Lehrlingswesen
des Schweizer Gewerbeverbandes

Revidierte 7. Auflage

Einzelpreis 30 Cts.

Partienweise, von 10 Exemplaren
an, à 15 Cts.

Verlag der

Buchdruckerei Böhler & Co., Bern

Dr. Krayenbühls Nervenheilanstalt „Friedheim“

Zihlschlacht (Schweiz), Eisenbahnstation Amriswil, für
Nerven- und Gemütskranke, Entwöhnungskuren
(Alkohol, Morphinum, Kokain usw.) Gegr. 1891. Sorgfältige Pflege
Hausarzt: Dr. Wannier. 170 Chefarzt: Dr. Krayenbühl.

Kochkiste Steiger

Bewährt und zuverlässig
Komplett mit Aluminiumtopf von Fr. 29.50 an

R. Steiger-Zoller :: Bern

45 Marktgasse ::: Amthausgasse 28

Gewähre und besorge Darlehen.
Näheres: Postfach 4149, St. Gall. 4.
206

Dr. Sidlers

Spargel-Tee

bester Blutreinigungste

besonders wohltuend für
die Nieren. :: Jederzeit
anwendbar ohne Berufs-
störung 208

1 Schachtel = 1.50 in den
Apotheken oder durch die
Apotheke Dr Sidler, Willisau

Gehr. Ackermann, Tuchfabrikation, Entlebuch

==== Man achte genau auf diese Adresse ==== 105
senden auf Verlangen bereitwilligst Muster von schönen ganz-
und halbwoollenen Stoffen für solide Frauen- und Männerkleider.

Bei Einsendung von Wollsachen
billige Fabrikationspreise

Abonnemente auf das „Zentralblatt“
nimmt entgegen die
Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.



**Reeses
Backwunder**
maacht Kuchen
grösser
lockerer
verdaulicher
Prakt. Gratis-Rezepte

Inserate
im „Zentralblatt“
haben
grössten Erfolg!

Drucksachen

für den Geschäfts- und
Privatverkehr liefert
in kürzester Frist und
sauberer Ausführung

:: Buchdruckerei ::
Böhler & Co.,
Marienstr. 8 Bern Kirchenfeld

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

finden in der sehr gesund gelegenen

154

Privat-Erziehungsanstalt Friedheim

in **Weinfelden**, Schweiz, (gegründet 1892) fachgemässe, sorgfältige Behandlung nach den
neuesten Grundsätzen der Heilpädagogik. Vielseitige praktische Ausbildung. Gartenbau. Pro-
spekte durch den Vorsteher **E. Hasenfratz.**

Seethaler

Confituren

sind der Stolz des
Hauses und der
höchste Genuss des
Feinschmeckers.

Conservenfabrik
Seethal A.G. in
Seon, (Aargau)

BOFF



Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften
Ihres Platzes überall ausdrücklich

SEETHALER
Confituren und Conserven

um sicher zu sein, das Beste zu erhalten. —

28

Schweizerische Landesausstellung in Bern

Grosser Ausstellungspreis
(Höchste Auszeichnung)